Wochenbeilage der „Darmstädter Zeitung"

Nr. 17 Darmstadt, den 29. April 1911 6. Jahrg.

Inhalt: Stellung der deutschen Juden im Mittelalter. Kulturgeschichtliche Skizze von Prof. Dr. J. Nover-Mainz. — Vom Maikönig. Von M. v. Stubbendorf. — Steine der Morgenröte. Von H. K. W. — Sinnsprüche.

Unberechtigter Nachdruck verboten

Stellung der deutschen Juden im Mittelalter

Kulturgeschichtliche Skizze von Prof. Dr. J. Nover-Mainz

Eine der interessantesten Fragen ist ohne Zweifel die Judenfrage, die Untersuchung der Zeit ihrer Einwanderung in Deutschland, ihre anfängliche Stellung und Lage, die Leidensgeschichte ihrer Verfolgungen und die Frage nach den Ursachen oder angeblichen Gründen von deren Entstehung. Kaulbachs großartiges Gemälde von der Zerstörung Jerusalems durch den römischen Kaiser Titus (70 n. Chr.) veranschaulicht uns das traurige Los der aus ihrer Heimat vertriebenen und von da über die ganze zivilisierte Welt zerstreuten Juden. Wie zur Strafe für seine an dem kreuztragenden und vor seinem Hause sich ausruhen wollenden Heiland verübte Hartherzigkeit erscheint auch der zu ewiger ruheloser Wanderung verdammte, wie von den Rachegeistern gepeitschte Ahasver, der Sündenbock für das an Christus verübte Verbrechen des Kreuzigungstodes, und gilt gewissermaßen als der Typus eines heimat- und friedlosen Volkes. Ich konnte es nie mit meinem angeborenen Gerechtigkeitsgefühl in Einklang bringen und mich mit der Berechtigung der Tatsache zufrieden geben, daß wir für die Sünden unserer Väter zu büßen hätten, ebensowenig wie mir die Logik jenes Wolfes in der Fabel einleuchtete, der sich an dem unschuldigen Lamm mit der Begründung vergriff, daß einmal sein Vater ihn beleidigt habe. Aber abgesehen davon, daß ja wohl die Hauptschuld an Christi Kreuzestod den römischen Landespfleger Pontius Pilatus trifft, der den Heiland den Juden dazu überlieferte, wie verträgt sich denn die an den Nachkommen jener Mitschuldigen verübte Rache mit der christlichen Lehre von der an unseren Feinden auszuübenden Verzeihung, mit der gepredigten ausnahmslosen Nächsten-, ja Feindesliebe? Doch ich wollte mich ja eigentlich nicht zum Apostel der Humanität und Toleranz aufspielen, sondern in einem kurzen kulturgeschichtlichen Ueberblick die Stellung und Lage der deutschen Juden im Mittelalter schildern, woraus sich wohl für die Juden der Gegenwart ein tröstliches und beruhigendes Resultat ergeben dürfte.

Die Zeit des Auftauchens oder Vorkommens der Juden läßt sich geschichtlich nicht feststellen. Wenn man der legendenhaften Ueberlieferung der Wormser Juden Glauben schenken dürfte, so wären sie dort schon vor der Kreuzigung Christi ansässig gewesen, ja sie hätten sogar ihren Glaubensbrüdern in Jerusalem das Verbrechen an dem Heiland widerraten, weshalb sie sich auch die „frommen Juden" nennen. Man führt die Entstehung der dortigen alten Synagoge auf das 11. Jahrhundert zurück, aber in ihrer jetzigen Gestalt, wohl eines Umbaues, dürfte sie vielleicht doch nicht älter als das 17. Jahrhundert sein. Aelter sicher ist die angrenzende sog. Raschi-Kapelle, die ihren Namen nach einem französischen Rabbi Raschi trägt, der in Worms gewirkt haben und 1180 zu Troyes gestorben sein soll. Vereinzelt begegnen uns schon früh in den ältesten Quellen über die inneren Verhältnisse Deutschlands in vielen Städten des Westens und Südens Juden, seltener auf dem Lande, weniger und erst später im Osten und Norden. Es ist daher wahrscheinlich, daß sie zuerst aus Italien und Frankreich in Deutschland einwanderten. Am Rhein und an der Donau, vom Elsaß bis nach Böhmen, Mähren und Oesterreich, sowie in Schlesien finden wir Israeliten schon frühe ansässig, ja schon zu Gemeinden vereint und mehr oder weniger geduldet. In Köln sind sie schon zu Römerzeiten nachweisbar, und so mögen sie auch in andere Römerkolonien am Rhein und an der Donau als begleitende Händler und Krämer mit den Legionären eingezogen sein. Wohl möglich, daß so auch schon vor Christi Kreuzestod sich in dem alten Borbetomagus (Worms) Juden angesiedelt hatten.

Wie Aug. Sach in seinen interessanten „Bildern deutscher Vergangenheit" ausführt, liegen glaubwürdige Zeugnisse vor, daß die Juden vor der Zeit der Kreuzzüge „mit großer Milde" behandelt wurden. Man ließ sie nicht nur ungestört in ihren Vierteln wohnen und sich selbst verwalten, sie errangen sogar besondere Freiheiten und Rechte, die man schon fast wie Auszeichnungen ansehen konnte; keinesfalls erkannte man in ihrer selbständigen Gemeindeordnung auch nur eine Spur von Abhängigkeitsverhältnis vom Kaiser. Als bezeichnendes Beispiel führt Sach folgendes an: „Als Bischof Rüdiger (1084) das Dorf Altspeier zur Stadt zog, erklärte er, die Ehre dieser Vorstadt tausendfach zu erhöhen, wenn er darin auch Juden aufnähme; er erteilte denselben so günstige Rechte, wie sie nur irgend in einer deutschen Stadt beständen, wies ihnen ein mit Mauern umgebenes Stadtviertel an, um sie vor Belästigung des Pöbels zu sichern, verlieh ihnen völlige Handelsfreiheit in der Stadt und bis zum Hafen das Recht, Grundbesitz zu erwerben, einen Begräbnisplatz, eigene Gerichtsbarkeit, die Befugnis, christliche Sklaven und Dienstboten zu halten, Fleisch an Christen zu verkaufen, das sie selbst nicht essen dürften u. a. m." Heinrich IV. nahm die Speierer Juden sogar in seinen königlichen Schutz (1090) und sicherte ihnen Handels- und Zollfreiheit zu; niemand sollte zwangsweise ihre Sklaven taufen dürfen, kein Gottesurteil gegen sie anwenden, und Verbrechen gegen sie wurden bestraft. In kirchlicher Beziehung freilich waren sie manchen Beschränkungen unterworfen: so durfte keine Jüdin eine christliche Amme halten, vom Palmsonntagabend an bis zum Mittwoch in der Osterwoche, sowie am Fronleichnamstag durfte sich kein Jude auf der Straße sehen lassen, doch weder der Rat noch die Bürgerschaft übten hierin irgendwelchen Zwang aus.

Der christliche Fanatismus gegen die Juden erwachte zuerst zur Zeit der Kreuzzüge; doch wurden die Verfolgungen weder vom Kaiser noch vom Rat in Szene gesetzt, im Gegenteil, die Anstifter zur Verantwortung gezogen. Auch sonst fanden die Juden nach wie vor gerichtlich und gesetzlich Schutz in ihrem Eigentum, ja Hilfe bei ihren Schuldklagen, erwarben Bürgerrecht, und mitunter knüpfte der Rat sogar geschäftliche Verbindungen mit ihnen an, „überließ ihnen die gerichtlich niedergelegten Pfänder gegen eine Vergütung zur Nutzung und entlieh von ihnen selbst größere Summen".

Außer dem Fanatismus der Kreuzzüge schadete aber der Lage der Juden sehr viel der Wahnglaube zur Zeit der Pest und Geißlerfahrten, als seien sie durch Brunnenvergiftung an der Seuche schuld. Das war im 14. Jahrhundert, wo man mit den Judenverfolgungen systematisch begann, indem man sie zunächst von der menschlichen Gesellschaft ausschloß. Hörte doch zur Zeit des „großen Sterbens" jede Rücksicht selbst Glaubensgenossen gegenüber auf. Da lösten sich alle Bande des Rechts und jeder frommen Scheu, und die Welt glich einer Wüstenei. Und diesmal war weniger der Pöbel an der Unduldsamkeit schuld, als Kirche und Staat; letzterer erklärte die Juden als Geschöpfe, die man rücksichtslos und ungestraft bedrücken und ausrauben durfte; ja es wurde ihnen sogar das Eigentumsrecht bestritten: ihr Vermögen sei nur kaiserliches Lehen u. dergl. Bezeichnend ist in dieser Beziehung die Motivierung Ludwigs des Baiern, als er 1343 den Burggrafen Johann v. Nürnberg von aller Schuldverpflichtung gegen die Juden freisprach: „die Juden seien ihm und dem Reiche mit Leib und Gut angehörig, er könne mit ihnen schaffen, tun und handeln, wie ihm gut dünkte". Nur für die Zeit, für die ihnen Schutz zugesagt war, hielt man sich für verpflichtet, ihre Rechte zu achten; wenn diese abgelaufen, waren sie der schrankenlosesten Willkür preisgegeben; gaben sie ihre Privilegien nicht freiwillig heraus, so konnte man sie ihnen unbedenklich nehmen. Auch wechselten sie ihre Rechte mit dem jeweiligen Lehensherrn; so mußten sie bei dessen Todesfall stets aufs neue die Gnade des Nachfolgers durch neue Opfer erkaufen; selbst über ihr Leben konnte der König bei seiner Krönung entscheiden. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist die Aeußerung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1462): „Dann so ein romischer konig oder kayser gekrönt wird, mag er den juden allenthalben im reich all ir gut nemen, dazu ir leben und sie töten bis auf ein

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Zb-662-1911/0065
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt